



GEMEINDE
STETTLEN

Reglement betreffend Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Stand 10.05.2021

Die Einwohnergemeinde Stettlen

erlässt gestützt auf Art. 87 der Kant. Gemeindeverordnung folgendes Reglement betreffend Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich bis 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen	Art. 3 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens nach Abzug der weiter verrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2008.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Lorenz Hess
Gemeindepräsident

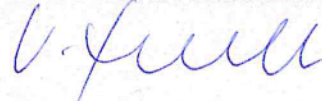
Verena Zwahlen
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Dieses Reglement lag vorschriftsgemäss 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 31. Oktober 2008 publiziert.

3. Dezember 2008

Die Gemeindeschreiberin



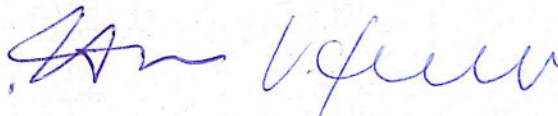
Verena Zwahlen

Publikation Inkrafttreten: Anzeiger vom 9. Januar 2009

Teilrevision

Die Teilrevision dieses Reglements (Anpassung Terminologie HRM2) wurde vom Gemeinderat am 10. Mai 2021 genehmigt.

GEMEINDERAT STETTLEN



Lorenz Hess
Präsident

Verena Zwahlen
Leiterin Gemeindeverwaltung

Publikationszeugnis

Die Änderungen wurden im Anzeiger vom 9. Juni 2021 publiziert.

Stettlen, 10. Juni 2021



Verena Zwahlen
Leiterin Gemeindeverwaltung